

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 05/2015
ausgegeben am: 21. Januar 2015

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses treten am

**Donnerstag, 22. Januar 2015, 15 Uhr,
Rathaus, Stadtratssaal**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g: Öffentlicher Teil

- I. Information der Verwaltung
- II. Beschlüsse
 1. Zuschüsse zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger
 - 1.1 nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 1 (70 %)
 - 1.2 nach Vereinbarung Kofinanzierung Ziffern 1 (70 %), 2 (100 %) und 6 (95 %)
 - 1.3 nach ergänzender Protokollerklärung zu den Geschäftsbesorgungsverträgen vom 29.10.2012 (100 %)
 2. Verteilung und Auszahlung der im Haushaltsplan enthaltenen Zuschüsse
 - 2.1 Haushaltsjahr 2014
 - 2.2 Haushaltsjahr 2015
 3. Neufassung der Verfügung über die Gewährung einer Kostgeldermäßigung
- III. Berichte
 1. ZeigsLU, Jugendjury

Nichtöffentlicher Teil

- I. Vergabeangelegenheiten

Ludwigshafen, 16.01.2015

gez.
Walter Münzenberger
Vorsitzender

Sitzung des Ortsbeirates Oggersheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Oggersheim treten am

**Donnerstag, 22. Januar 2015, 15 Uhr,
im Sitzungszimmer des Oggersheimer Rathauses,
Schillerplatz,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Erweiterung der
Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung

16. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Übergang für Kinder und Jugendliche zum Abenteuerspielplatz

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 20.01.2015

gez.

Barbara Baur
Ortsvorsteherin

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/011

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Anstricharbeiten der Fahrzeug- und Werkstatthalle sowie Sanierung der angrenzenden Betonteile der Tankstelle, Betriebsgelände WBL, Ludwigshafen

Art des Bauwerkes:

Fahrzeug- und Werkstatthalle auf dem Werksgelände Kaiserwörthdamm 3/3a

Mengenaufstellung:

- Anstrich auf Beton innen ca. 2.100 m²
- Anstrich auf Beton außen ca. 1.000 m²
- Beschichtung Nassbereich innen ca. 300 m²
- Beschichtung Nassbereich außen ca. 150 m²
- Betonsanierung ca. 20 Schadstellen mit den Maßen von ca. 15-30 cm

Hinweis:

Die Anstricharbeiten sind in zwei Bauabschnitten durchzuführen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **21.01.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **50,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen,

IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0260196** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 11.02.2015, um 10.00 Uhr, im Rathaus 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote müssen bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 710, eingegangen sein.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskunft zur Ausschreibung während der laufenden Angebotsfrist erteilt Ihnen das Architekturbüro Klamm 0621 558600 oder Herr Glück 0621 504-3124, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik

gez.

Klaus Neuschwender
Kaufmännischer Werkleiter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/013

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Tiefbau, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Straßenbauarbeiten (Jahresvertrag Kleinarbeiten 2015-2016), Stadtgebiet Ludwigshafen

Art der Bauleistungen:

Bauleistungen für Straßenunterhaltung nach VOB/A; §4; Ziffer 4 nach Auf- und Abgebotsverfahren.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **21.01.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **25,00** EUR abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens**

275933-4911-14-0260196 zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 05.02.2015, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 710, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Tiefbau, Wattstraße 109 a, Herr Gießhaber, Telefon 0621 504-6608 (nur nach telefonischer Anmeldung).

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/014

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Kanalbauarbeiten in offener Bauweise, Kanalsanierung Drachenfels- und Georgstraße in Ludwigshafen-Mundenheim

Mengenaufstellung:

- | | |
|---------------------------------|----------------------|
| • Rohre STZ DN 600 und 300 | 435 m |
| • Steinzeugrohre bis DN 150 | 400 m |
| • Aushub | 2.100 m ³ |
| • Schachtbauwerk | 1 Stück |
| • Schächte neu DN 1500 und 1200 | 6 Stück |

- Asphaltarbeiten, AC32 TS, AC 8 DS 1.400 m²

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **21.01.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **55,00 EUR** mit Datei auf CD-Rom im GEAB Format abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0260196** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, bei denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt sind, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 10.02.2015, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 710, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, Unteres Rheinufer 47, 3. OG., Zimmer 335, Frau Schwab, Telefon 0621 504-6822.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein
- Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt -

gez.
Peter Lubenau
Technischer Werkleiter

gez.
Klaus Neuschwender
Kaufmännischer Werkleiter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/018

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, Bereich Organisation, hat folgende Leistung zu vergeben:

Lieferung, Implementierung und Instandhaltung einer Lösung zur Anbindung von kleineren Außenstellen (Site to Site VPN-Lösung) für Dienstleistungen im Rahmen des Projekts Netzwerkmanagement der Stadtverwaltung Ludwigshafen

Art der Vergabe:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, Abschnitt 1 (national)

Art, Umfang und Ort der Leistung

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen verwendet an kleineren Außenstellen, zur Anbindung und Integration von städtischer Hardware in die bestehende städtische Infrastruktur, eine Site-to-Site VPN Lösung. Hierzu wird eine VPN-Hardware an einen Internetzugang der Lokation installiert, welcher einen verschlüsselten Tunnel für die Kommunikation über das unsichere Internet zu den Firewall Systemen der Stadtverwaltung aufbaut. Die VPN-Hardware der Außenstellen wird zentral verwaltet.

Aktuell sind ca. 120 Außenstellen, wie Kindertagesstätten, Ortsvorsteherbüros oder Stadtteilbibliotheken angebunden. An den jeweiligen Lokationen befinden sich jeweils ein bis zwei städtische Arbeitsplatzrechner und eventuell noch ein Drucker. An einzelnen Standorten sind bis zu 16 Arbeitsplätze angeschlossen. Die vorhandene VPN-Hardware geht gemäß Ankündigung des Herstellers zum 31.05.2015 End of Engineering und End of Support.

Es ist daher beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung (LB) genannten Lieferungen und Leistungen im Namen der Stadt Ludwigshafen am Rhein für den Bereich IT-Betrieb, Organisationskennzeichen 1-116 zu vergeben.

Bei allen vorgenannten Leistungen handelt es sich um Dienstleistungen, die gemäß § 99 GWB als öffentliche Aufträge zu qualifizieren sind.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **21.01.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **12,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0251077** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Dieser Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei der Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. für ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 16.02.2015, um 10.00 Uhr im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin **nicht** zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 710, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Nähere Auskünfte zur Vergabe sind erhältlich bei Herrn Aribert Wannagat', Telefon 0621 504-2186
Fax 0621 504- 99 2186, E-Mail 1-11@ludwigshafen.de.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Eva Lohse
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/019

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Feuerwehr, hat folgende Dienstleistung zu vergeben:

Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die Feuerwehr der Stadt Ludwigshafen nach DIN 14505:2004-10 als Wechselladerfahrzeug WLF mit maschineller Zugeinrichtung (Winde)

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Feuerwehr, beabsichtigt ein neues Einsatzfahrzeug nach DIN 14505:2004-10 als Wechselladerfahrzeug WLF mit maschineller Zugeinrichtung (Winde) zu beschaffen.

Dazu wurde ein Leistungsheft aus einem Los erstellt.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **21.01.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **11,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0260196** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt vorliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 23.02.2015, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin **nicht** zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 710, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Feuerwehr, Herr Bruck, Telefon 0621 504-6131.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dieter Feid
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/020

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Kanalbauarbeiten in offener Bauweise, Kanalsanierung Erzberger Straße in Ludwigshafen - Nord

Mengenaufstellung:

- Steinzeugrohre DN 400 120 m
- Inliner DN 300 65 m
- Aushub 1.200 m³
- Verbau 1.800 m²
- Schächte DN 1200 1 St
- Straßenbauarbeiten 480 m²

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **21.01.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **110,00 EUR** mit Datei auf CD-Rom im GAEB Format *.D83 abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0260196** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, bei denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt sind, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 12.02.2015, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 710, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist beim Wirtschaftsbetrieb, Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt, Unteres Rheinufer 47, 3. OG., Zimmer 334, Herr Stoller, Telefon 0621 504-6821.

Vergabepfurstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prfingung durch die Vergabepfurstelle ist nicht Voraussetzung ffr die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen am Rhein

- Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt -

gez.

Peter Lubenau

Technischer Werkleiter

gez.

Klaus Neuschwender

Kaufmännischer Werkleiter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/022

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Wegebauarbeiten, Wegesanie rung wassergeb. Belag Maudacher Bruch + Parkinsel, Ludwigshafen

Art der Arbeiten:

Wegebauarbeiten

Mengenaufstellung (Ca.-Massen):

- | | |
|--|----------------------|
| • Wegef lachen aufreißen, z.T. planieren, verdichten | 5.000 m ² |
| • Natursteinschotter liefern, einbauen | 45 t |
| • neue Deckschicht wassergeb. Decke | 5.000 m ² |
| • Oberboden anfahren, einbauen | 8 m ³ |
| • Raseneinsaat | 200 m ² |

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **21.01.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **20,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0260196** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

Submissionsstelle 4-11

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 10.02.2015, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, 7.OG., Zimmer 710 abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, Bliessaße 10, Herr Appel, Telefon 0621 504-3526.

Vergabepfprüfstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepfprüfstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Ludwigshafen Stadt am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/026

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Installationsarbeiten, Wassertechnik für den Brunnen an der Pfalzsäule auf dem Theaterplatz Ludwigshafen

Art der Arbeiten:

Installationsarbeiten

Mengenaufstellung (ca.-Massen):

- | | |
|---|----------|
| • Demontage Brunnentechnik | pauschal |
| • Pumpenanlage mit Filtersystem | 1 Stück |
| • Enthärtungsanlage inkl. Dosieranl. + Salz | 1 Stück |
| • Sicherheitseinrichtungen für Brunnentechnik | pauschal |
| • Nachspeisung | pauschal |
| • Erstellung von Revisionsunterlagen | pauschal |

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **21.01.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **30,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0260196** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein

Submissionsstelle 4-11

Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 11.02.2015, um 10.15 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 710, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, Bliessstraße 10, Zimmer 7, Herr Brosch, Telefon 0621 504-3389.

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger

Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/027

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Wegebauarbeiten, Wegesanierung wassergeb. Belag Volkspark + Zedtwitzpark, Ludwigshafen

Art der Arbeiten:

Wegebauarbeiten

Mengenaufstellung (Ca.-Massen):

- | | |
|--|----------------------|
| • Wegeföächen aufreißen, z.T. planieren, verdichten | 1.760 m ² |
| • neue Deckschicht wassergeb. Decke Felsenkies liefern, einbauen | 45 t |
| • neue Deckschicht wassergeb. Decke Stabilizer liefern, einbauen | 25 t |

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **21.01.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **20,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0260196** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 10.02.2015, um 10.30 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, 7.OG., Zimmer 710, abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Grünflächen und Friedhöfe, Abt. 4-215, Bliessaße 10, Herr Appel, Telefon 0621 504-3526.

Vergabepfufstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepfufstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Ludwigshafen Stadt am Rhein

gez.

Klaus Dillinger
Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung Nr. 2015/031

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen, Bereich Tiefbau, hat folgende Arbeiten zu vergeben:

Straßenbauarbeiten, B 37 / Hochstraße Süd „Pilzhochstraße“, Ludwigshafen

Art der Verkehrsanlage:

Verkehrsflächen unter der Hochstraße Süd; Abschnitt Pilzhochstraße:
Asphaltaufruch und Grabenaushub sowie Schließen der Aufgrabungen

Mengenaufstellung:

- Grabenaushub (ca. 0,6m breit; ca. 0,8 m tief) ca. 300 m³
- Bitum. Tragschicht (in Kleinflächen) aufnehmen: ca. 200 m²
- Bitum. Tragdeckschicht (in Kleinflächen) herstellen: ca. 300 m²
- Fugenschnitte in bituminöser Befestigung(in Teillängen) ca. 700 m
- Baugruben verfüllen; nichtbindiges/Frostschutzmaterial ca. 300 m³
- (ca. 0,6m breit; ca. 0,8 m tief)

Die Ausschreibungsunterlagen können vom **21.01.2015** an beim Bürgerservice im Rathaus, Rathausplatz 20, Ludwigshafen gegen ein Entgelt von **10,00 EUR** abgeholt werden. Sie können den Betrag auch per Überweisung auf das Konto der Stadt Ludwigshafen, IBAN DE45 5455-0010 0000 0001 66 (BIC LUHSDE6AXXX) unter Angabe des **Kassenzeichens 275933-4911-14-0260196** zahlen. Ihre Anforderung der Unterlagen richten Sie dann bitte in Textform per Email an submission@ludwigshafen.de, per Fax an 0621 504-3778 oder auf dem Postweg an

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Submissionsstelle 4-11
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag wird nicht zurückerstattet, selbst wenn kein Angebot abgegeben wird.

Angebote, denen die geforderten Anlagen bei Angebotseröffnung (Submission) nicht ordnungsgemäß ausgefüllt beiliegen, können zurückgewiesen bzw. als ungültig erklärt werden.

Eröffnungstermin: 03.02.2015, um 10.00 Uhr, im Rathaus, 7. OG., Zimmer 712.

Bieter sind am Eröffnungstermin zugelassen.

Die Angebote sind bis zu diesem Zeitpunkt im Rathaus bei der Submissionsstelle, Zimmer 710 abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass der Behördenbriefkasten von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht erreichbar ist.

Auskünfte und Planeinsicht während der Angebotsfrist bei der Stadtverwaltung, Bereich Tiefbau, Wattstraße 109 A, Herr Grießhaber, Telefon 0621 504-6608 (bitte telefonische Anmeldung).

Vergabepflichtstelle:

Bei der ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Die Prüfung durch die Vergabepflichtstelle ist nicht Voraussetzung für die Anrufung der Vergabekammer und bewirkt keine automatische Aussetzung des Vergabeverfahrens.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.

Klaus Dillinger
Beigeordneter

Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 05.09.2014 zur wesentlichen Änderung der Spezialamin-Fabrik;
Vorhaben: Änderung des Schutzkonzeptes am B 6904.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau O 614, Anlage-Nr. 09.01, Gemarkung Ludwigshafen.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein,
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.
Dillinger
Beigeordneter

Flächennutzungsplan Ludwigshafen am Rhein;
Aufstellung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes ´99
Ludwigshafen am Rhein
Stadtteil: alle

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 den Aufstellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes ´99 Ludwigshafen am Rhein gefasst. Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch, mit der Rechtswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemarkungsgebiet bzw. alle Stadtteile der Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Anlass und Erforderlichkeit

Der FNP ´99 war auf eine Geltungsdauer von 10 – 15 Jahren angelegt. Seit 1999 wurden durch die Stadt Ludwigshafen insgesamt 24 Teiländerungsverfahren eingeleitet, von denen 23 abgeschlossen und genehmigt sind. Weitere erforderliche Flächennutzungsplanänderungen sind absehbar, die sich aus folgenden flächenrelevanten gewandelten Entwicklungsrahmenbedingungen ergeben:

Rechtliche Änderungen (z.B. Klimanovellen BauGB/BauNVO, Rechtsanspruch auf KITAPlätze, Klassenmesszahlen, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Naturschutz...)

Demographische Entwicklung

Energiewende

Nutzungsänderungen

Entwicklungsziele und Leitbilder

Klimaschutzkonzept

Einzelhandelskonzept

Fachplanungen (Lärmaktionsplanung, Luftreinhaltung, Stadtumbau, Stadtsanierung, Soziale Stadt, Schulen, Kindertagesstätten, ...)

Nach § 1 BauGB „Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung“ besteht eine Planungspflicht sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

Diese werden durch die Landes- und Regionalplanung formuliert, Planungsgrundlagen sind nun das Landesentwicklungsprogramm (LEP) von 2013 und der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar von 2014.

Der Aufstellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes versetzt die Stadt während des Aufstellungsverfahrens dazu in die Lage, entsprechend den Regelungen des § 15 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 3 Satz 3 bestimmte Vorhaben im Außenbereich erforderlichenfalls zurück zu stellen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gegeben.

Ludwigshafen am Rhein, den 16.01.2015
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

Bebauungsplan wird rechtskräftig;
Bebauungsplan Nr. 638 „Südlich Schmiedegasse“;
Stadtteil: Rheingönheim

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 den Bebauungsplan Nr. 638 „Südlich Schmiedegasse“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Er wird begrenzt von der Schmiedegasse, der westlichen Grenze des Grundstückes Schmiedegasse 19, dem Reiterweg zwischen Riedlangstraße und Hoher Weg und den Grundstücken entlang der Ostseite der Riedlangstraße.

Der Bebauungsplan wird durch diese amtliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 88 Abs. 6 Landesbauordnung rechtsverbindlich. Er kann zusammen mit der Begründung während der Dienststunden bei der Stadtplanung, Rathaus, Rathausplatz 20, 3.OG, Raum 301, von jedem eingesehen werden.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und
3. Mängel des Abwägungsprozesses nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sowie
4. Mängel nach § 214 Abs. 2a Baugesetzbuch

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein (Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 20 in 67059 Ludwigshafen am Rhein) schriftlich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Entschädigungsberechtigte können gemäß § 44 Abs. 3 Baugesetzbuch Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

Die Fälligkeit des Anspruchs ist dadurch herbeizuführen, dass die Leistung der Entschädigung bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen (Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 20 in 67059 Ludwigshafen am Rhein) schriftlich beantragt wird. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die o.g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 Baugesetzbuch).

Eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung (Bereich Stadtplanung, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen) geltend gemacht wird. Hat jemand die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 24 Abs. 6 S. 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jeder diese Verletzung geltend machen.

Die Gemeinde hat von der Möglichkeit des § 13a BauGB Gebrauch gemacht und den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Ludwigshafen am Rhein, den 19.01.2015
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

